
Protokoll

der fünften Sitzung *Austauschprozess Lehre und Studium (ApLuS)*

am Freitag, 30. November 2012

Anwesend: Herr Holzhacker (AStA), Frau Bugl (AStA), Fachschaftsvertretung FB05, Frau Vizepräsidentin Burwitz-Melzer, Herr Prange (StL), Herr Mähling (StL), Frau Henne (StL), Frau Reinhardt (ZfL), Frau Letourneur (Hilfskraft StL, Protokoll)

Beginn: 15:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Die Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Zum Protokoll der Sitzung vom 11.09.2012 liegt noch keine Rückmeldung durch den AStA vor.

TOP 2 Praxissemester

Herr Holzhacker bittet um Auskunft über die gewandelten Modalitäten des geplanten Praxissemesters für Lehramtsstudierende.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass das Praxissemester nicht wie geplant flächendeckend eingeführt werde, sondern zunächst in einem Pilotprojekt erprobt werden solle, dass unter den lehrausbildenden hessischen Unis verteilt werden solle. Die JLU werde wahrscheinlich das Pilotprojekt für den L5-Studiengang übernehmen. Wenn sich diese bisher unverbindlichen Planungen realisierten, würde erstmals die gesamte Kohorte 2014/15 des L5-Studienganges im dritten Studiensemester (also im WS 15/16) das Praxissemester anstelle der Schulpraktischen Studien I & II absolvieren. Der Pilotversuch solle nach gegenwärtigem Planungsstand über fünf Jahre laufen – also 5 Kohorten umfassen - und werde umfassend evaluiert. Während dieser Zeit werde sich den gegenwärtigen Planungen nach für die anderen Lehrämter am gegenwärtigen Zustand der Schulpraktika nichts ändern. Auf Rückfrage von Herrn Holzhacker berichtet die Vizepräsidentin, dass nach gegenwärtiger Planung die Praktikanten in einer großen Region verteilt werden müssten und für die Praktikanten, die weite Anfahrtstrecken zwischen Wohnung bzw. Studienort und Praktikumsort zurücklegen müssten, Fahrtgeld gezahlt werden könnte.

TOP 3 Lehrämter Aufbaumodule Grundwissenschaften

Herr Holzhacker führt aus, dass nach den ihm vorliegenden Informationen in den Grundwissenschaften Aufbaumodule stark überbelegt seien, was zur Konsequenz habe, dass Studierende im siebten Fachsemester nicht die Grundwissenschaften belegen könnten, die sie präferieren würden. Dies sei jedoch durch die Kopplung der Examensprüfung an die Aufbaumodule problematisch. Es seien sogar Fälle bekannt, dass Studierende ihr Studium hätten verlängern müssen, da sie in keiner Grundwissenschaft mehr hätten aufgenommen werden können.

Herr Holzhacker erkundigt sich, in welcher Ordnung die Koppelung der Examensprüfung an die Aufbaumodule festgelegt sei.

Die Vizepräsidentin führt aus, dass alle Aufbaumodule schon immer kapazitär beschränkt gewesen seien. Jede Grundwissenschaft biete im Durchschnitt für ein Viertel der Studierenden Plätze in den Aufbaumodulen. Im WS 2011/12 sowie in SoSe 2012 seien

sowohl in der Politik als auch in der Psychologie noch Plätze frei gewesen. Darüber seien die Studierenden durch Aushänge an den Instituten und im Prüfungsamt informiert worden. Auch zum jetzigen Zeitpunkt seien noch Plätze in der Politik verfügbar. Zudem seien grundwissenschaftliche Aufbaumodulveranstaltungen verlegt worden, sodass die Veranstaltungen nicht länger parallel liegen würden und somit eine Belegung des Politikmoduls nicht mehr mit der zweiten Grundwissenschaft kollidieren würde.

Die Vizepräsidentin merkt zudem an, dass allen Studierenden, die sich wegen eventueller Studienzeiterverlängerung an einen Mitarbeiter im Prüfungsamt oder an Frau Reinhardt gewandt hätten, mit einer individuellen Stundenplanberatung hätte geholfen werden können, weil immer Alternativveranstaltungen hätten gefunden werden können. Im ZfL seien daher keine Fälle von Studienzeiterverlängerung bekannt.

Die Kopplung der Aufbaumodule an die Erste Staatsprüfung sei in keiner Ordnung festgehalten, sondern gehe auf einen Beschluss des Direktoriums und eine Absprache mit dem AfL zurück, über den sowohl in den grundwissenschaftlichen Veranstaltungen als auch durch Aushänge, Rundmails und in Vorträgen von ZSB und AfL zur Ersten Staatsprüfung informiert worden sei.

Herr Holzhacker erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, die Kapazitätsgrenzen für die bisher besonders hoch nachgefragten Veranstaltungen zu erhöhen.

Frau Reinhardt erklärt, dass die Höchstgrenze bereits deutlich angehoben sei, weshalb eine weitere Erhöhung der Teilnehmerzahlen nicht möglich sei.

Frau Bugl merkt an, dass die Veranstaltungen aus ihrer Sicht nicht ausreichend koordiniert würden. Insbesondere das Losverfahren erschwere den Aufbau des individuellen Stundenplans.

Frau Reinhardt erläutert, dass die Belegung des präferierten Moduls nicht generell gewährleistet werden könne, da alle Grundwissenschaften zu gleichen Teilen belastet werden müssten. In problematischen Fällen biete das ZfL nach Abschluss des Losverfahrens Hilfe für die individuelle Stundenplanerstellung.

Herr Holzhacker schlägt daher vor, die Studierenden über die individuelle Beratungsmöglichkeit am ZfL stärker zu informieren.

TOP 4 Anwesenheitspflicht

Herr Holzhacker erkundigt sich über verbindliche Regelungen zur Anwesenheitspflicht bei den Lehrämtern.

Die Vizepräsidenten führt aus, dass es dazu Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen nur für die Studiengänge/Studienfächer der Fachbereiche 04 und 06 gebe. Für die Lehrämter seien die Anwesenheitsregelungen der Fächer aus diesen Fachbereichen im Kopf der jeweiligen Modulbeschreibungen im MUG zu finden. Für alle anderen Fachbereiche gelte, dass in einzelnen Modulbeschreibungen durchaus konkrete Anwesenheitspflichten als Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme geregelt sein könnten. Erst wenn weder eine generelle Vorschrift noch eine konkrete Einzelvorschrift vorliege, dennoch für eine Lehrveranstaltung im Modul z.B. „regelmäßige Anwesenheit“ vorgeschrieben sei, greife die Rückfallregel auf die 51% der Allgemeinen Bestimmungen.

Herr Holzhacker bittet um eine genauere Ausführung hinsichtlich der Interpretation des § 7 der Allgemeinen Bestimmungen bzw., wie sich die Regelung der Anwesenheitspflicht bei Speziellen Ordnungen verhalte, die keinerlei Ausführungen zu § 7 machen würden. Zu einer ähnlichen Senatsanfrage sei ausgeführt worden, dass in diesem Fall die 51%-Regelung greife. Herr Holzhacker bittet um Erläuterung, wie dies damit zu vereinbaren sei, dass im entsprechenden Paragraphen niedergeschrieben sei, dass der Leistungsnachweis im Falle keiner getroffenen Regelung in der Speziellen Ordnung nicht von der regelmäßigen Teilnahme abhängig gemacht werden dürfe.

Herr Prange antwortet, dass kein Widerspruch vorliege. Es gebe für die Anwesenheitsregelungen drei Möglichkeiten:

- *Möglichkeit 1:*
Den konkreten Umfang der Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung definieren die SpezO oder die Modulbeschreibungen.
- *Möglichkeit 2:*
Die SpezO oder die Modulbeschreibung definiert nur „regelmäßige Teilnahme“ als Prüfungsvoraussetzung. Der Umfang wird dann durch die Allgemeinen Bestimmungen in § 7 geregelt (51%-Regelung).
- *Möglichkeit 3:*
Weder die SpezO noch die Modulbeschreibung(en) treffen eine Aussage zur Teilnahmepflicht. In diesem Fall darf der Zugang zu einer Prüfung nicht von der Voraussetzung der Teilnahme abhängig gemacht werden. Somit gibt es in diesem Fall keine Anwesenheitspflicht.

Herr Holzhacker merkt an, dass diese Regelungen in der Praxis wenig stringent gehandhabt würden.

Die Vizepräsidentin bittet darum, in Fällen, in denen vom Dozenten gegenteilige Angaben zur Anwesenheitspflicht gemacht würden, stets die/den zuständige/n Studiendekanin/Studiendekan oder Studienkoordinator/in zu informieren. Zudem werde in der Senatskommission Studiengänge erneut auf die Regelungen zur Anwesenheitspflicht aufmerksam gemacht sowie darum gebeten, diese in den Fachbereichsräten zu kommunizieren, um eventuelle Unklarheiten auszuräumen.

TOP 5 Nachfrage von Herrn Holzhacker im Senat, wieso die Module 06-Psych-L2/L3-WP-MatNat1 im MUG schon als „ab 2012/2013 nicht mehr angeboten“ gekennzeichnet sind, bevor der Gremienweg dazu abgeschlossen war

Die Vizepräsidentin führt hierzu aus, dass diese Information bereits frühzeitig zur Transparenz und Planungssicherheit für die Studierenden im MUG eingefügt worden sei, da abzusehen gewesen sei, dass das Fortsetzen des Modulangebots aus Gründen der ausgelaufenen QSL-Finanzierung nicht mehr möglich sei. Der Gremienweg werde selbstverständlich immer eingehalten und die Information habe die Entscheidung nicht vorwegnehmen sollen. Einzuräumen sei, dass das Wort „voraussichtlich“ hätte ergänzt werden müssen, aber in diesem Fall habe es sich um eine zeitlich befristete Modul-Variante gehandelt.

TOP 6 „Härtefallanträge“ im Prüfungsamt für die Lehrämter

Frau Reinhardt führt aus, dass sich derzeit im Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge sog. Härtefallanträge häuften, die unzulässig seien und meist ohne Belege eingereicht würden.

Die „Härtefallanträge“ seien unzulässig, da die Studien- und Prüfungsordnungen grundsätzlich nur folgende Verfahren vorsehen würden, an einer Prüfung nicht in der von der Modulbeschreibung vorgesehenen Form teilzunehmen bzw. sich gegen das Prüfungsergebnis zu wehren:

- Entweder man stelle mit entsprechenden Nachweisen einen Antrag auf Nachteilsausgleich (§ 21), etwa bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. (Dieser Antrag müsse aber so früh gestellt werden, dass noch die erforderlichen

Entscheidungen über die Form und den Umfang des Nachteilsausgleichs getroffen werden könnten.)

- oder man melde sich von einer Prüfung ab
 - als freie Entscheidung bis spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin
 - als begründungspflichtige Entscheidung innerhalb der drei Tage - aber in jedem Fall vor der Prüfung - ; Voraussetzung sei das Vorliegen "triftiger Gründe", die dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen seien. Wenn eine Krankheit als Grund angegeben werde, müsse ein Attest vorgelegt werden .
- oder man lege nach der Mitteilung des des Prüfungsergebnisses einen begründeten Widerspruch gegen das Ergebnis einer Prüfung ein.

Rückwirkend gestellte Anträge auf Nachteilsausgleich oder Prüfungsrücktritt seien nicht möglich, schon gar nicht nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. „Härtefallanträge“ seien in den Studien- und Prüfungsordnungen nicht vorgesehen. Studierende sollten deshalb auch nicht dahingehend beraten werden, insbesondere nach Ablegung der Prüfung. Es gebe nur äußerst wenige Ausnahmefälle, die mit den drei in den StuPo vorgesehenen Verfahren nicht abgedeckt seien. Nur diese Sonderfälle könnten ggf. einen besonderen Antrag stellen und müssten darin sowohl den nicht gestellten Antrag stellen und begründen, als auch glaubhaft machen, warum sie den eigentlich erforderlichen Antrag nicht haben stellen können. Auch diese Anträge müssten umgehend gestellt werden.

TOP 7 Nachfrage von Herrn Holzhacker zur Prüfungsabmeldung (Formulare auf Homepages der Prüfungsämter FB 01 und 02)

Herr Holzhacker macht darauf aufmerksam, dass einige Prüfungsämter (FB 01, 02) nachwievor ein Formular für Prüfungsabmeldungen im Netz vorhielten, die die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht enthielten und/oder Krankheitssymptome abfragten (siehe hierzu Protokoll der 4. Sitzung vom 11.09.2012).

Herr Mähling erklärt, dass die jeweiligen Prüfungsämter bereits aufgefordert wurden, diese Formulare entsprechend zu ändern. Er versichert, die Prüfungsämter erneut darauf hin zu weisen.

TOP 8 Nachfrage von Herrn Holzhacker bezüglich Diplom-Studiengängen

Herr Holzhacker erkundigt sich nach den Möglichkeiten des Wechsels von einem Diplom-Studiengang der FH in einen Diplom-Studiengang der JLU.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass ein solcher Wechsel aus formalen Gründen nicht möglich sei. Die Diplom-Studiengänge der JLU liefen aus und seien daher geschlossen. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, in einen Bachelor-Studiengang zu wechseln und bestimmte bereits absolvierte Leistungsnachweise bei vorhandener Passung auf Module anrechnen zu lassen.

TOP 9 Verschiedenes

Die Vizepräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihr Nachfolger habe bereits angekündigt, die Gespräche im gleichen Turnus fortzuführen.

Die Vizepräsidentin schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer
Erste Vizepräsidentin

Protokoll:
Ann-Marie Letourneur